

Nachrichten

Fortschritte im Vogelschutz in Italien

Die EU-Vogelschutzrichtlinie regelt für alle 15 Mitgliedsstaaten den Schutz und die Jagd auf Vögel. Italien hat die Vogeljagd inzwischen im Gesetz N. 157 den restriktiven Vorgaben der Europäischen Union angepaßt. Regionalregierungen versuchen jedoch immer wieder, dieses Gesetz auszuhebeln. So auch die lombardische Regierung mit einem Dekret vom 29. September 1997. Das erlaubte für jeweils 25.000 bis 30.000 Jäger in einer Jagdsaison den Abschub von insgesamt 1,25 Mio Buchfinken, 1 Mio Bergfinken, 1,5 Mio Italiensperlingen, 1,5 Mio Feldsperlingen und 3 Mio Staren. Das Dekret stützte sich auf Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie, der Mitgliedsländern die Möglichkeit der selektiven Bejagung der genannten Vogelarten in geringen Mengen und unter streng kontrollierten Bedingungen einräumt.

Gegen dieses Dekret hat eine italienische Naturschutzorganisation beim Verwaltungsgericht der Lombardei erfolglos geklagt. Das Komitee gegen den Vogelmord hat mich daraufhin gebeten, ein Gutachten zu dem Dekret zu machen.

In dem Gutachten wurde u. a. darauf verwiesen, daß zum Beispiel 1,5 Mio Feldsperlinge sicher keine geringe Menge sind, wenn in den Nachbarländern Deutschland nur 0,7–1,4 Mio Paare brüten, in der Schweiz 0,07–0,1 Mio und in Österreich 0,25–0,3 Mio. Außerdem wurde auf die Verwechslung mit dem geschützten Haussperling verwiesen und auf die Abnahme von vier der betroffenen Arten in verschiedenen europäischen Regionen (vgl. Bauer & Berthold 1996, Tucker & Heath 1994).

Der Consiglio dello Stato (Bundesverwaltungsgericht) in Rom hat mit Urteil vom 21. November 1997 den Rekurs gegen die Freigabe von Buchfinken, Bergfinken, Staren, Feld- und Italiensperlingen in der Lombardei gebilligt und im wesentlichen aufgrund des vorgelegten Gutachtens das oben angeführte Dekret der lombardischen Regionalregierung außer Kraft gesetzt. Wie das Komitee gegen den Vogelmord mitgeteilt hat, haben Jagdaufseher italienischer Naturschutzverbände inzwischen Bußgeld- und Strafverfahren gegen Jäger eingeleitet, die das Urteil nicht respektieren.

Obwohl die Vogeljagd in Italien, und nicht nur hier, viel zu wünschen übrig läßt, wurden nach Angaben des Komitees in den letzten 20 Jahren wesentliche Fortschritte erzielt. Zwischen 1976/77 und 1996/97 hat die Zahl der Jäger von 2,6 Mio auf 0,9 Mio und die Anzahl der legalen Fanganlagen von 5000 auf 70 abgenommen, die Jagdzeit wurde von früher 10.8.–31.5. auf heute 15.9.–31.1. verkürzt und die Fläche Italiens, auf der Jagd verboten ist, beträgt heute 20% gegenüber früher nur 2%.

Folgerungen: die rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zeigen Wirkung. Die italienische Zentralregierung und italienische Naturschützer bemühen sich mit Erfolg, rechtswidrige Zustände abzustellen. Italienische Gerichte gehen damit – wie bei uns – unterschiedlich um. Zur Durchsetzung von mehr Naturschutz sind Fakten aus ganz Europa über Bestände der Vögel und ihre Entwicklung notwendig – gerade auch von häufigen Arten. Dazu gibt es allgemein verfügbare Darstellungen. Diese müssen fortgeschrieben werden. Es lohnt sich, Naturschutzorganisationen in Südeuropa und Osteuropa bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

Literatur

- Bauer, H.-G. & Berthold, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Wiesbaden.
Tucker, G. M. & Heath, M. F. (1994): Birds in Europe. Their Conservation Status. Cambridge.

Gerhard Thielcke, Deutsche Umwelthilfe,
Güttinger Straße 19, D-78315 Radolfzell